

ewz.messungen

Zuverlässigkeit für Anlagen und Geräte durch optimale Spannungsqualität

Mit Netzqualitätsmessungen schaffen Sie die optimale Grundlage für einen unterbruchsfreien und zuverlässigen Betrieb von elektrischen Anlagen, Maschinen und Geräten. Durch die frühzeitige Erkennung von Störungsursachen können Sie Ausfallzeiten minimieren und Folgekosten einsparen.

Leistungsmessungen eignen sich

- zur Messung von Strom, Spannung, Leistung und Mittelwerten
- zur Bestimmung von Leistungsreserven
- zur Bestimmung von Leistungsspitzen

Spannungsqualitätsmessungen eignen sich

- zur Überprüfung gemäss Norm EN 50160
- zur Messung von Oberschwingungen (Strom und Spannung)
- zur Störungseruierung
- zur vorsorglichen Leistungsanalyse und Optimierung Ihrer Spannungsqualität
- bei Anlagen- oder Gerätetörungen, z.B. bei Spannungsschwankungen oder optischen bzw. akustischen Störeinflüssen

Preise 2026

Leistungsmessung	CHF 1090
Spannungsqualitätsmessung	CHF 1290

Der Preis beinhaltet die Installation eines Messgeräts vor Ort, die Gerätemiete für 1 Woche Messdauer und das Erstellen eines ausführlichen Messbericht, welcher im Anschluss per E-Mail zugestellt wird.

Kosten Zusatzgerät (gleiche Adresse)	CHF 500
Kosten Zusatzwoche	CHF 200
Mehraufwand Monteur	CHF 150/Std.
Mehrkilometer	CHF 1.20/km

Bestellformular ewz.messungen

Auftraggeber*in

Firma

Vorname/Name

Abteilung/Funktion

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Gleich wie Auftraggeber*in

Firma

Vorname/Name

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Kontaktperson vor Ort

Gleich wie Auftraggeber*in

Firma

Vorname/Name

Abteilung/Funktion

Telefon

E-Mail

Gewünschte Messung

Leistungsmessung

Spannungsqualitätsmessung

Messort

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Anzahl Messpunkte (Messgeräte)

Messdauer in Wochen

Wunschtermin

Grund für Messauftrag

Ausbauvorhaben (z.B. PV, E-Mobility)

Störungen/Spannungsschwankungen

anderes:

ewz wird nach Bestellungseingang den gewünschten Messtermin prüfen und mit Ihnen absprechen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bedingungen zur Bestellung von Messaufträgen

1. Abschluss des Vertrages

Die Bestellung kommt mit dem elektronischen Versand des Bestellformulars und anschliessender Bestellbestätigung von ewz **zustande**.

2. Eigentum Messgeräte

Die Messgeräte samt Zubehör bleiben während der Dauer des Messauftrags im Eigentum von ewz.

Durch den Auftraggeber dürfen keine Änderungen der Messinstallation vorgenommen werden.

3. Arbeitszeiten

Sämtliche Preise basieren auf Normalarbeitszeiten 06.00 – 17.00 Uhr. Für Arbeiten ausserhalb dieser Zeiten gelten die folgenden Zuschläge:

Montag bis Freitag	17.00 – 20.00 h	25%
Samstag	06.00 – 20.00 h	25%
Montag bis Samstag	20.00 – 06.00 h	50%
Sonntag/Feiertage		50%

4. Ausserordentliche Aufwendungen

Im Preis sind maximal 3 Stunden für Anfahrt, Montage und Demontage der Messgeräte eingerechnet.

Darüberhinausgehende Aufwendungen werden als Mehraufwand gemäss Preisblatt in Rechnung gestellt.

Als Mehraufwand gelten insbesondere:

Ungenaue Angaben, erschwerter Zutritt, ausführliche Beratungen und Auswertungen.

5. Fahrwege

Der Fahrweg für Messaufträge innerhalb der Stadt Zürich sind im Preis enthalten. Darüberhinausgehende Fahrwege werden gemäss Preisblatt zusätzlich in Rechnung gestellt.

6. Rechnungsstellung und Fälligkeit

Die Rechnungsstellung erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart wurde, nach Abschluss des Auftrags. Die Rechnungen sind jeweils innert 30 Tagen seit Ausstellungsdatum der Rechnung durch gebührenfreies Überweisen des Rechnungsbetrages auf das Konto von ewz zu bezahlen (Verfalltag).

7. Mehrwertsteuer

Alle in dieser Vereinbarung genannten Geldbeträge verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, die zusätzlich zu bezahlen ist.

8. Anwendbares Recht und Gerichtstand

Für dieses Vertragsverhältnis gilt schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.